

Bayerischer Kanu-Verband e.V.



Angeschlossen dem Deutschen Kanu-Verband und dem Bayerischen Landes-Sportverband

- Seite 1 von 8 -

[Bayerischer Kanu-Verband](#) ♦ [Postfach 50 01 20](#) ♦ [80971 München](#)



An den

Bayerischen Landtag

- Petitionsausschuss -

Max-Planck-Straße 1

81627 München

05.08.2019

PETITION an den Bayerischen Landtag (UV.0067.18)

Betreff: Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Isar im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen / 8. Amtsblatt vom 18.04.2019 / Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sehr geehrte Damen und Herren des Bayerischen Landtages,

dieses Schreiben enthält die offizielle Stellungnahme und Begründung des Bayerischen Kanu-Verbands e.V. (BKV) zur Petition UV.0067.18. Diesem Schreiben sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Flyer des BKV als Reaktion auf die Isar-Verordnung (21.04.2019)
- Online-Petition auf change.org vom 21.04.2019 (Stand: 21.07.2019)
- Kanusport-Artikel 04/2000 zur Studie von Prof. J. Reichholf (1998)
- Download-Link für weitere Dokumente (u.a.):
 - BKV-Stellungnahme (27.01.2019) zum LRA-Verordnungsentwurf
 - Verordnung des LRA Bad Tölz – Wolfratshausen (18.04.2019)
 - Vollständige Studie von Prof. J. Reichholf (1998)
 - Vollständige Studie von G. Zauner & C. Ratschan (2004)

Wir bitten den Bayerischen Landtag, die Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Isar-Bootsverordnung zu prüfen und sich bei der Bayerischen Staatsregierung sowie den nachgeordneten Behörden für unsere Forderung nach sofortiger Aussetzung der saisonalen Fahrverbote im Zeitraum Oktober bis Juni eines jeden Jahres einzusetzen:

Eine derart massive Einschränkung des Gemeingebrauchs gemäß Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung ist für uns als (von dieser Verordnung praktisch ausschließlich betroffene) Natursportler nicht akzeptabel, solange für Art und Umfang einer derartiger Maßnahme weder ein Nachweis der naturschutzfachlichen Notwendigkeit (Kausalität und objektive Bewertung wissenschaftlich belegbarer Stör-/Schadwirkungen) noch eine angemessene Abwägung der Interessen von Mensch und Natur vorliegt.

Der Präsident

Oliver Bungers

Echinger Straße 19e
80805 München

Tel.: (0 89) 3 61 45 02

mobil: 0172 - 8 41 28 51

praesident@kanu-bayern.de

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Tel.: (0 89) 15 702-418

Fax: (03222) 12 44 309

E-Mail: bkv@kanu-bayern.de

Internet: www.kanu-bayern.de





Kurzfassung

Seit den Anfängen unseres Sports haben sich die in den Sportverbänden organisierten Kanuten aktiv (und oft als erste) für den Erhalt der naturnahen Gewässer und der natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingesetzt. Dabei waren die Kanuten stets bereit, auch Einschränkungen für den Kanusport selber zu akzeptieren und mit zu tragen, wenn diese zielgerichtet und wirksam zum Schutz der Natur sowie in nachvollziehbarer und verhältnismäßiger Weise ausgestaltet wurden.

Basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen haben wir dem Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen somit bereits im Vorfeld der Verordnung diverse Vorschläge zur Verringerung der hochsommerlichen Übernutzung des Naturraumes durch „Partytouristen“ auf und an der Isar unterbreitet.

Auf unsere Vorschläge wurde in der Verordnung jedoch nicht eingegangen und stattdessen nur kaum durchsetzbare und wenig wirksame „Alibi-Regeln“ zur Begrenzung der schlimmsten Auswüchse des Partybetriebs im Hochsommer erlassen.

Gleichzeitig wurde allerdings ein naturschutzfachlich völlig unnötiges Pauschalverbot auch naturverträglich durchgeführter Bootsfahrten in der Zeit vom 16. Oktober (bzw. nördlich von Bad Tölz: 1. Januar) bis 31. Mai jedes Jahres ausgesprochen.

Dieses trägt nichts zum eigentlichen Schutzzweck bei, sondern richtet sich in unverhältnismäßiger Weise gegen den in Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung garantierten Gemeingebrauch: *„Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen.“*

Die im BKV und seinen Mitgliedsvereinen organisierten Kanusportler sind naturschutzfachlich geschult und engagieren sich seit Jahrzehnten aktiv im Umweltschutz. Eine Befahrung der Isar durch die wenigen, entsprechend gut ausgebildeten und ausgerüsteten Kanusportler verursacht keine relevanten Umweltbelastungen, schon gar nicht in der Zeit von 16. Oktober bis 31. Mai. Trotzdem wurde der Antrag des BKV vom 22.04.2019 auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §3 der Verordnung vom Landratsamt bis zum heutigen Tag nicht einmal beantwortet.

Die nicht nachvollziehbare Haltung des Landratsamts beschränkt in ungerechtfertigter und unsinniger Weise die Möglichkeit zur ganzjährigen, umweltverträglichen Ausübung des Kanusports auf der Isar. Hierdurch gefährdet sie die Jugend- und Erwachsenen-Ausbildung der in der Region ansässigen Kanusport-Vereine - und (aufgrund fehlender, vergleichbarer Ganzjahres-Alternativgewässer im Umkreis von ≤ 100 km) schlussendlich deren Fortbestand.

Nachdem Gespräche mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern zu keiner Annäherung der Positionen geführt haben, ist diese Petition ein letzter Versuch des Bayerischen Kanu-Verbandes e.V., noch vor Beginn der jahreszeitlichen Sperrung ab Oktober eine fair ausgewogene Lösung für Natur und Natursport zu erreichen und eine Klage gegen die vorliegende Verordnung zu vermeiden.



Naturschutz-Engagement der BKV-Kanuten

In den letzten Jahrzehnten hat der Erholungsdruck auf die Isar und ihre Auen südlich von München, speziell im Sommer, weiter zugenommen. Verursacht durch ein leider oft wenig naturverträgliches Verhalten der Besucher an und auf der Isar wurden Forderungen laut, die Belastungen des Naturraumes Isar durch eine neue (die NSG-Verordnung „Isarauen“ aus dem Jahr 1985 ergänzende) Verordnung zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich der BKV und seine Mitglieder in den letzten Jahren verstärkt um eine bessere Information/Aufklärung sowie Ausbildung speziell der nicht sportverbandlich organisierten Bootfahrer bemüht und sich ehrenamtlich auch an Aktionen von Naturschutzverbänden (z.B. Info-Stände des LBV an der Isar in Wolfratshausen und Icking in den Jahren 2017/2018) zur Sensibilisierung von Erholungssuchenden für den Schutz der Isar und ihrer Auen beteiligt.

Seine eigenen Mitglieder bildet der BKV seit Jahrzehnten in umweltgerechtem Verhalten und Kanusport aus. Diese Schulungen umfassen mehrere Lehreinheiten und sind Bestandteil jeder Übungsleiter-/Trainer- sowie Fahrtenleiter-Ausbildung. Die so ausgebildeten Multiplikatoren schulen die Mitglieder in den Vereinen. Auch bei offiziellen Veranstaltungen des BKV sind umweltkundliche Schulungen der Freizeitsportler seit langem fester Programmbestandteil.

Die Bemühungen des Bayerischen Kanu-Verbandes für den Naturschutz und eine naturverträgliche Ausübung des Kanusports wurden bereits 1995 von amtlicher Seite anerkannt und gewürdigt:

Damals zeichnete der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Dr. Thomas Goppel, den BKV „für sein ständiges und erfolgreiches Bemühen, die Mitglieder, aber auch die breite Öffentlichkeit für einen naturverträglichen Kanusport zu sensibilisieren“ mit dem Umweltpreis aus.

Generell war und ist der BKV bemüht, im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten eine konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit Umweltverbänden als auch Behörden zu pflegen: Als frühes Mitglied der „Isar-Allianz“ hat der BKV seit 1993 (insbesondere in der Person von Rolf Renner, Mitglied im Naturschutzbeirat der Regierung von Oberbayern) die Renaturierung der Isar im Stadtgebiet München (sowie südlich davon) maßgeblich und erfolgreich mit vorangetrieben. Aus der engen Zusammenarbeit mit verschiedensten Behörden (u.a. dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umweltschutz sowie verschiedenen Wasserwirtschaftsämtern) ist Anfang 2019 die Studie „Naturnahe Sohlenbauwerke und Bootwandern: Gestaltungselemente und Nutzungsaspekte - Anregungen zum Umbau von Sohlenbauwerken unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit für Boote und Fische“ sowie ein einheitliches Beschilderungssystem zur Verkehrssicherung von Querbauwerken entstanden.



Auch im Hotsport-Projekt „Alpenflusslandschaften“ war der BKV aktiv und hat dort z.B. gemeinsam mit dem WWF ein viel beachtetes Internet-Video einer Bootsaktion auf dem Sylvenstein-Speicher produziert, um anlässlich der öffentlichen Konsultationen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie für deren Fortführung zu werben.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich, dass die Angebote des BKV zur gemeinsamen Ausarbeitung einer naturschutzfachlich wirksamen, gleichzeitig aber auch für den Natursport akzeptablen Verordnung seitens des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen ignoriert wurden. Stattdessen liegt nun eine Verordnung vor, welche grundlos nur die im BKV organisierten und um den Naturschutz bemühten Kanuten massiv einschränkt, die Missstände durch den „Partybetrieb“ am und auf der Isar im Sommer aber kaum wirksam adressiert.

Anregungen des BKV zu Befahrungsregeln auf der Isar

Für eine Befahrung der Wildfluss-Abschnitte der Isar südlich von München halten wir grundsätzlich die Einhaltung folgender Regeln für sinnvoll:

- Zur Vermeidung von Grundberührungen (aber auch von Kollisionen mit Baumhindernissen) dürfen nur besser steuerbare, Kanusport-typische Boote mit einer Länge von maximal 5,5 Metern und einer Breite von maximal 115 Zentimetern verwendet werden, welche mit bis zu 5 Personen (davon maximal 3 Erwachsene) besetzt sind
- Das Tragen einer Schwimmweste ist für alle Bootsinsassen verpflichtend
- Die Befahrung erfolgt im Haupt-Stromstrich, eine Durchquerung von Flachwasserzonen ist zu vermeiden
- Als Brutplätze gekennzeichnete Kiesbänke/Inseln sowie ausgewiesene Laichschongebiete sind zügig und ohne Lärmentwicklung zu passieren

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der Belastungen des Naturraumes Isar nicht direkt von der Befahrung der Isar mit Booten, sondern von der Nutzung der Land- und Kiesflächen (u.a. durch Badegäste) ausgeht.

Eine naturschutzfachlich wirksame Verordnung sollte Belastungen aller Nutzergruppen des Naturraumes gesamthaft und in fair ausgewogener Weise adressieren.

Dabei sollte Maßnahmen zur Aufklärung/Sensibilisierung der Nutzergruppen sowie zur Anleitung zu einem besser naturverträglichen Verhalten der Vorzug gegenüber Verboten gegeben werden.

Schlussendlich sollte die Gestaltung von Regelungen auch deren praktische Durchsetzbarkeit (insbesondere durch die Isar-Ranger) berücksichtigen, damit Verstöße auch tatsächlich wirksam und konsequent geahndet werden können.



Bewertung saisonaler Sperrungen der Isar

Da von jedem Aufenthalt in der freien Natur unvermeidlich Störungen ausgehen, ist eine naturschutzfachliche Bewertung der hierdurch zu erwartenden Auswirkungen unerlässlich, um eine angemessene Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Menschen treffen zu können.

Die mit der hochsommerliche Freizeitnutzung verbundenen, offensichtlichen Belastungen des Naturraumes Isar durch Lärm, Müll, Lagerfeuer, freilaufende Hunde und längere Aufenthalte/Übernachtungen in sensiblen Bereichen lassen sich praktisch ausschließlich auf die Nutzung der Land- und Kiesflächen zurückführen - egal ob durch Besucher von Land aus oder durch pausierende Bootfahrer.

Dagegen bleibt festzuhalten, dass uns bis zum heutigen Tag keine wissenschaftlichen Studien bekannt sind, welche direkte Schäden für die Natur durch einen ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst ausgeübten Kanusport an sich belegen [siehe z.B. G. Zauner (2004) „Auswirkungen des Kanusports auf die Fischfauna“].

Die unvermeidlichen Störungen durch Aufenthalt/Bewegung in der Natur haben dagegen gemäß bisheriger Studien nur bei hohen Störungsfrequenzen nennenswerten Einfluss auf (z.B.) das Brutverhalten – wobei die Störungen durch Boote gegenüber landgebundenen Störungen sogar als vergleichsweise gering eingestuft wurden [siehe Prof. J. Reichholf (1998) „Kanuwandersport und Naturschutz“].

Für eine objektive, vergleichende Beurteilung negativer Auswirkungen aller Besucher-/Nutzergruppen ist es unabdingbar, deren Gesamtbelastung für den Naturraum nach Art (realistisch zu erwartende Beeinträchtigung) und Häufigkeit der einzelnen Störereignisse (Eintrittswahrscheinlichkeit) zu bewerten.

Leider liegen (abgesehen von der Studie von Prof. Reichholf aus den Jahren 1997/98) keine verlässlichen oder gar aktuellen Erhebungen zur Häufigkeit von Isar-Befahrungen im Wochenverlauf sowie über die Jahreszeiten hinweg vor.

Die in der Presse gerne zitierten, von verschiedenen Organisationen stichprobenartig vorgenommener Zählungen an Hochsommer-Wochenenden sind als extreme Spitzenwerte in keinsten Weise dazu geeignet, eine Bewertung der Störwirkungen durch den Bootssport im Winterhalbjahr (oder auch nur an sommerlichen Wochentagen) vorzunehmen. Selbst die „vorläufige naturschutzfachliche Stellungnahme“ der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 26.09.2018 stellt hierzu fest: „Der Anteil der Fahrten im Winterhalbjahr von Mitte Oktober bis Ende März dürfte jedoch insgesamt sehr gering sein“.



Um die theoretische denkbare Störung des Laichvorganges bzw. der Jungfische in dem von der saisonalen Sperrung betroffenen Zeitraum besser beurteilen zu können, hat der BKV durch Umfragen bei seinen ansässigen Vereinen Schätzwerte für die in den Monaten Oktober bis Mai maximal zu erwartenden Befahrungszahlen erfragt (Party-Schlauchbootfahrer sind in dieser Jahreszeit üblicherweise nicht auf der Isar unterwegs):

An Wochenenden oder Feiertagen mit (geschätzt) bis zu 30 Booten je Flussabschnitt im Spitzenmonat Mai ist eine tägliche Störungsdauer von maximal 12 Minuten (oder weniger als 1,5% der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang!) zu erwarten, welche wohl kaum als hinreichende Begründung für die Notwendigkeit einer Komplettspernung der Isar im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen von Mitte Oktober (bzw. Anfang Januar) bis Ende Mai herangezogen werden kann.

Hierzu ist insbesondere anzumerken, dass die behaupteten Störungen des Laichvorganges sowie des Aufwachsens der Jungfische weder belegt noch zu erwarten sind, da beides (mit Ausnahme des Huchen) in den von Kanusportlern nicht befahrenen (oft sogar nicht einmal befahrbaren) Nebenarmen und Flachwasserzonen stattfindet. Störungen des Laichvorganges des Huchen (etwa zwei Wochen im Zeitraum zwischen März und Mai) sind ebenfalls nur theoretischer Natur, selbst falls Kanusportler dessen Laichgrube tatsächlich nahe genug passieren sollten: Eine Störung des Laichvorganges an sich (aufgrund Scheuchwirkung) ist bei der niedrigen Befahrungshäufigkeit und einer nur wenige Sekunden dauernden Durchfahrt der Boote statistisch nicht nur extrem unwahrscheinlich – auch eine längerfristige Unterbrechung des primär triebgesteuerten Laichvorganges ist hierdurch wohl kaum zu erwarten.

Bezüglich der Vogelbrut ist nochmals darauf hinzuweisen, dass gemäß der bereits zitierten Studie von Prof. Reichholf keine nennenswerte Störung von Kiesbrütern (Flussuferläufer & Flussregenpfeifer ab etwa Anfang April, Brutdauer etwa 20-25 Tage) bei zügiger Durchfahrt von Booten zu erwarten ist.

Das Landratsamt hat erklärt, dass die für eine Sperrung üblicherweise erforderlichen, wissenschaftlichen Untersuchungen erst in den nächsten Jahren im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollen. Aufgrund der bereits erfolgten Sperrung sind aber logischerweise keine Vergleichsdaten für eine Beurteilung der behaupteten Belastungen im Winterhalbjahr mehr ermittelbar. Eine Nutzung von Erkenntnissen aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Bewertung oder Begründung einer eventuellen Notwendigkeit von Befahrungseinschränkungen im Zeitraum Oktober bis Mai wird damit nicht möglich sein.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage ist eine pauschale Aussperrung insbesondere der wenigen, sich im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Mai verantwortungsbewusst und naturverträglich auf der Isar bewegendem Vereins-Kanuten und Natursportler nicht zu rechtfertigen – schon gar nicht in dem von Brut- und Laichzeiten der als Begründung herangezogenen Tierarten nicht betroffenen Zeitraum zwischen Oktober und März!



Zusammenfassung und Vorschläge

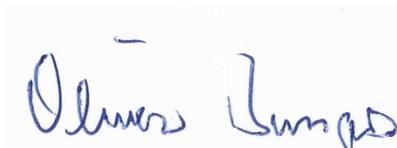
Die vorliegende Bootsverordnung für die Isar ignoriert in geradezu abenteuerlicher Weise die eigentlichen Missstände (Übernutzung des Naturraumes durch „Partytouristen“ auf und an der Isar im Hochsommer), sperrt aber Natursportler gleichzeitig ohne naturschutzfachliche Notwendigkeit für bis zu 2/3 des Jahres aus.

Der Bayerische Kanu-Verband e.V. sowie individuellen Unterstützer der Petition sehen durch das saisonale Pauschalverbot einer Befahrung der Isar in der vorliegende Verordnung das Recht des Einzelnen zur Erholung in der freien Natur nach Artikel 141 Absatz 3 der bayerischen Verfassung als grundlos und in völlig unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt und **bitten den Bayerischen Landtag** hiermit:

- auf eine **sofortige Aussetzung der saisonalen Verbote für Bootfahrer** hinzuwirken, solange kein bewertetes Ergebnis einer ganzheitlichen Untersuchung der Belastung des Naturraumes Isar durch die verschiedenen Nutzergruppen vorliegt, welches die naturschutzfachliche Notwendigkeit (sowie den räumlichen und zeitlichen Umfang) eines derartigen Verbotes belegt
- eine schnellstmögliche **Neufassung der Verordnung** einzufordern, welche über alle Nutzergruppen hinweg auf eine quantitative (Besucheranzahl) sowie qualitative (naturverträglicheres Verhalten) **Reduktion der Belastungen des Naturraumes Isar speziell auch in den Sommermonaten** abstellt
- den unteren Naturschutzbehörden in Bayern (ggf. auf gesetzgeberischem Weg) Vorgaben für ein **Mindestmaß an wissenschaftlicher Belegbarkeit (Kausalität)** von behaupteten Störungen/Schäden aufzuerlegen, um die **Verhältnismäßigkeit** behördlicher Regelungen **im Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Bürgerrechten** zu gewährleisten

Als Übergangslösung schlagen wir vor, die durch Kanusportvereine und einzelne Natursportler nur in geringer Frequenz erfolgende Befahrung der Isar im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende Mai eines jeden Jahres als Ausnahmeregelung gemäß §3 der Verordnung sowie ggf. unter zusätzlichen Auflagen bzgl. Ausrüstung und Befähigungsnachweis zuzulassen. Hierzu bieten sich z.B. Ausbildungsnachweise eines Kanu-Verbandes oder die Vorlage eines Europäischen Paddel Passes („EPP“ der Stufe 1 oder höher, dessen Erwerb mittels europaweit standardisierter Abnahmeprüfung z.B. bei kommerziellen Kanuschulen möglich ist) an.

Herzlichen Dank.



(Oliver Bungers)
Präsident



(Dr. Stefan Schmidt)
Ressortleiter Umwelt und Gewässer

- Anlagen -

<https://www.dropbox.com/sh/323tp60noof8tr8/AADNvv180CpH5X7pLqFMh8Gua?dl=0>

Bayerischer Kanu-Verband e.V.



Angeschlossen dem Deutschen Kanu-Verband und dem Bayerischen Landes-Sportverband



- Seite 8 von 8 -

Der Bayerische Kanu-Verband e.V. (BKV) wurde 1924 gegründet. Er ist das Dach aller Kanu-Vereine, Kanu-Abteilungen und Kanusportler in Bayern. Er vertritt ihre Belange in den bayerischen Gremien des Sports und der Politik sowie im Deutschen Kanu-Verband und im Bayerischen Landes-Sportverband.

Dem BKV gehören derzeit 105 Vereine - und etwa 12.500 Mitgliedern an. Zum organisierten Kanusport zählen neben dem Freizeit- und Gesundheitssport auf Zahm- und Wildwasser die Leistungssport-Disziplinen Kanurennsport (olympisch), Para Kanu (paralympisch), Kanuslalom (olympisch), Wildwasserrennsport, Kanupolo, Kanu-Freestyle, Drachenboot, Rafting und Stand Up Paddling.

Der BKV richtet hochkarätige nationale und internationale Wettkämpfe im Kanu-Leistungssport aus und organisiert Veranstaltungen für Kanu-Freizeitsportler. Er bietet ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Mitglieder und Multiplikatoren an, wichtige Ausbildungsinhalte sind Trainerausbildung, Sicherheitstraining und umweltbewusster Kanusport. Unter Führung des Verbandsressorts Umwelt und Gewässer engagieren sich zahlreiche Mitglieder ehrenamtlich im ökologischen Gewässerbau, bei Renaturierungsmaßnahmen sowie in der umweltbewussten Ausgestaltung von Befahrungsregelungen.

Weitere Informationen unter **www.kanu-bayern.de**